

über den  
Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet Reiterherberge und  
Pferdesportanlagen, an der südlichen Grenze der Stadt Mölln  
zwischen den Behelfsheimen und dem Grundstück Dr. Kleinau

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom  
6.7.1979 (BGBl.I S.949) und des § 1 des Gesetzes über  
baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969  
(GVOBl.SCHL.-H.S 59) in Verbindung mit § 1 der ersten  
Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom  
9. Dezember 1960 (GVOBl.SCHL.-H.S.198) wird nach Beschluß-  
fassung durch die Gemeindevertretung vom 23.1.1981  
folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.4, bestehend aus  
der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:  
Es gilt die BauNVO 1977 (BGBl.I S.1763) vom 15.9.77.

T e x t ( T e i l B )

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

1.1 Sondergebiet Reiterherberge, Pferdesport,  
Pferdezucht

- a) Offene Bauweise § 22 (2) Bau.NVO
- b) Abweichende Bauweise für eine  
Reithalle mit einer Länge  
größer als 50,00 m § 22 (4) Bau NVO
- c) Zweckbestimmung (§11(2) Bau NVO)  
ist die Errichtung einer Reiter-  
herberge mit rd. 20 Übernach-  
tungsplätzen und den dazugehörigen  
Stallungen und die Errichtung von  
Stallungen zur Pferdezucht mit  
rd. 10 Pferden. Es sind alle für  
diese Zweckbestimmung erforder-  
lichen baulichen Anlagen zulässig  
einschl. der Wohnungen für Aufsichts-  
und Bereitschaftspersonen sowie für  
Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

d) 1 Vollgeschoß

§ 16(2)3 BauNVO

Für Gebäudebreite bis 12 m: Dachneigung 35 bis 51°  
Traufhöhe = Deckenhöhe

Für Gebäudebreite über 12 m: Dachneigung 10 bis 35°  
Traufhöhe 5,50 m

Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach,  
Dachgauben

Farbe der Dachdeckung: Dunkel (anthrazit)

Farbe der Außenwände: Reithalle holzfarben,  
andere Gebäude weiß.

1.2 Sondergebiet Turnierplatz, Reitbahn

a) Es sind nur solche baulichen Anlagen zulässig,  
die zum Betreiben der Anlagen erforderlich  
sind (Start- und Zieleinrichtungen, Zuschauer-  
anlage, Kasse, usw.)

§ 11(2) Bau NVO

b) Die Bauweise ist der des Sondergebietes  
Reiterherberge, Pferdesport, Pferdezucht  
anzugleichen.

2. Anpflanzungen und Sichtflächen

§ 9 (1) 10 und 25 a BBauG

a) Das gesamte Sondergebiet ist rundum dreireihig  
mit einem knickähnlichen Laub- oder Mischholz-  
streifen zu bepflanzen. Das Gehölzvolumen soll  
in der Höhe mindestens 3,00 m und in der Breite

mindestens 5,00 m Ausdehnung haben. Die Bepflanzdichte wird mit ca. 90 Bäumen und Sträuchern je 100 m<sup>2</sup> festgesetzt. Zu den standortgerechten Bäumen gehören: (wie unter Pkt. b).

- b) Innerhalb des Sondergebietes Reiterherberge, Pferdesport, Pferdezucht sind festgesetzte Flächen parkähnlich zu bepflanzen. Auf diesen Flächen können Wege angelegt werden. Zu den standortgerechten Bäumen gehören Kiefer, Sandbirke, Vogelbeere, Stieleiche, Aspe, Hainbuche und Weißdorn.
- c) Zwischen Abreitplatz und Turnierplatz und Reitbahn ist eine Bepflanzung mit Einzelbäumen (mindestens 10 Stck Stieleichen oder Sandbirken) festgesetzt.
- d) Das Sondergebiet Turnierplatz wird als Weidefläche grün gehalten. Rd. 4.000 m<sup>2</sup> werden als Turnierplatz und Reitbahn ohne Bewuchs gehalten.
- e) Der Abreitplatz hat keinen Bewuchs.
- f) Alle anderen Flächen werden gärtnerisch gestaltet.
- g) An der Einmündung des Feldweges in die Gemeindestraße GIK146 ist die Höhe des Gehölzes im notwendigen Sichtfeld auf 0,70 m über OK Fahrbahn zu begrenzen.

Ausgearbeitet vom

Ing. Büro Haker und Borgwardt

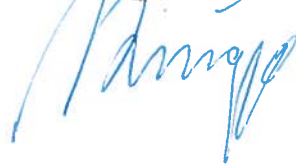
BÄk, den 15. April 1980

Ing. Büro Haker + Borgwardt  
Im Winkel 6 a, 2419 BÄk/Ratzburg  
Telefon (0 45 41) 23 94 / 43 46

*Haker*

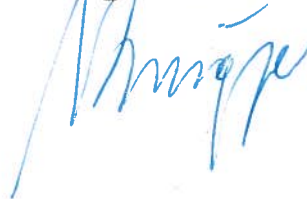
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG  
auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der  
Gemeindevertretung vom 23. März 1979.  
Grambek, den 4. FEB. 1981

Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Plan-  
zeichnung und Text, sowie die Begründung, haben in  
der Zeit vom 15.12.1980 bis 15.1.81 nach vorheriger, am  
5.12.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem  
Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegefrist  
geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.  
Grambek, den 4. FEB. 1981


Bürgermeister



Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß  
der Gemeindevertretung vom 18.4.1980 gebilligt.  
Die Ergänzung zur Begründung wurde am 23.1.1981  
gebilligt.  
Grambek, den 4. FEB. 1981

Bürgermeister

4. FEB. 1981



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 21.4.1981 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 22.4.81 öffentlich aus.

Grambek, den 6.4.81

Bürgermeister

*Brügge*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Bescheid des Landrates vom 18.2.1981 erteilt.

~~Die Erfüllung der Auflagen wurden mit Verfügung vom~~  
~~\_\_\_\_\_ bestätigt.~~

Gemeinde Grambek, den 6.4.1981

Bürgermeister

*Brügge*



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Grambek, den 6.4.1981

Bürgermeister

*Brügge*

